Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

115 (17.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Mai 1874.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 16. Mai. Wegen des Interesses, welches in weiteren Kreisen an dem Gesetzentwurf über eine allgemeine Einkommensteuer besteht, bringen wir aus der volkswirthschaftlichen Zeitschrift „Concordia" (Nr. 1 und 3 des I. Jahrgangs) eine Abhandlung zum Abdruck, welche, wie man wohl mit Recht annimmt, einen berufenen Fachmann, den Professor Dr. Adolf Held, zum Verfasser hat:

Der badische Einkommensteuer-Gesetzentwurf vom 30. Oktober 1873.

I.

Allgemeine Gesichtspunkte.

In den ersten Nummern dieser Zeitschrift vom Jahrgang 1871 habe ich mir erlaubt, die Steuer-Frage vom sozialen Gesichtspunkte aus zu besprechen. Es hat sich seitdem vielfache Gelegenheit ergeben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und ich kann wohl behaupten, daß es meinen Anschauungen an Zustimmung nicht gefehlt hat. Die preußischen Steuergesetze, die in der vorigen Landtags-Session zu Stande gekommen sind, stellen zwar keine durchgreifende Reform dar und sind in mannigfacher Hinsicht anfechtbar. Aber es war doch dabei der Grundgedanke maßgebend, daß die Aermeren entlastet und die Reicheren verhältnißmäßig mehr besteuert werden müßten. Dies zeigte sich bei der Abschaffung und Ermäßigung verschiedener Stempel, bei der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, insbesondere aber durch den Erlaß der Klassensteuer für alle Personen mit weniger als 140 Thaler Einkommen und durch die Aufhebung des Maximums der Einkommensteuer von 7200 Thalern.

Diese Tendenz, die Steuerlast in höherem Maße den Reicheren aufzulegen, muß eine gesunde Steuerpolitik in unserer Zeit unbedingt beherrschen. Als im vorigen Jahrhundert Adam Smith seine berühmten vier Steuerregeln aufstellte, da handelte es sich noch darum, überhaupt Ordnung in die Finanzverwaltung zu bringen und die einseitige willkürliche Auflegung von Steuern im rein fiskalischen Interesse zu verhindern. Wenn man damals den Grundsatz der Gerechtigkeit der Steuervertheilung aufstellte, so war darunter insonderheit verstanden, daß die Unterthanen überhaupt Rechte gegenüber der Regierung des Staates haben sollen, und da man einmal den einzelnen Bürger der Regierung gegenüberstellte und seine individuellen Rechte einseitig betonte, so war das Ziel der damals verlangten Gerechtigkeit, daß jeder Einzelne gleichmäßig im Verhältniß zu seinem Einkommen oder allen Steuern insgesammt belastet werden solle.

Dieser Grundsatz, einer einseitigen Auffassung über das Verhältniß des Einzelnen zum Staate entsprungen, hat zur gesetzlichen Ordnung des Steuerwesens, zur Einführung und Verbesserung von direkten Steuern, zur Milderung der indirekten geführt. Aber vollständig durchgeführt wurde er nie und nirgends, konnte auch nicht durchgeführt werden. Abgesehen von allen andern Gründen schon deßhalb, weil für die Bedürfnisse des Staatshaushalts eine Anzahl indirekter Steuern unentbehrlich blieb, deren Vertheilung im Einzelnen immer unberechenbar ist, die aber, ihrer Totalwirkung nach, nothwendig die Aermeren verhältnißmäßig stärker treffen, als die Reicheren, weil sie, um einträglich zu sein, auf Gegenstände des allgemeinen Konsums gelegt werden müssen.

Wenn wir nun heute an der weiteren Reform unserer Steuern arbeiten wollen, so genügt es nicht mehr, einen rein abstrakten Grundsatz, der sich doch nicht genau ausführen läßt und der aus einer jedenfalls bestreitbaren Grundauffassung über den Staat entspringt, zur Richtschnur zu nehmen. Wir müssen Realpolitik treiben, d. h. uns vor Allem vergegenwärtigen, welche Steuern wir haben und wie diese wirken; dann, welche sozialen Bedürfnisse und Bestrebungen in den einzelnen steuertragenden Ständen herrschen. Und dann müssen wir weiter untersuchen, wie ohne erschütternde und aufregende Umwälzung durch allmälige Reformen das Steuerwesen dahin verbessert werden könne, daß einerseits die finanziellen Interessen des Staates möglichst gewahrt bleiben, andererseits die Vertheilung der Steuerlast kein Element des Unfriedens unter den gesellschaftlichen Klassen werde, sondern gerecht sei gegenüber den Forderungen, welche diese Klassen heute stellen dürfen und müssen.

Dem finanziellen Interesse des Staats entspricht es vor Allem, daß er sichere aber bewegliche, d. h. solche Einnahmen habe, die sich den wechselnden Staatsbedürfnissen leicht anpassen lassen. Was aber den sozialen Frieden betrifft, so liegt es uns selbstverständlich ferne, die extremen Forderungen der sozial-demokratischen Partei anzuerkennen, welche durch eine einzige Einkommensteuer mit erstaunlich starker Progression die Unterschiede in der Größe von Besitz und Einkommen faktisch womöglich ganz ausgleichen will. Dagegen müssen wir zugestehen, daß unsere besitzenden Klassen lange Zeit hindurch ihren größeren Einfluß im Staate benutzt haben, um sich in Bezug auf Steuern möglichst zu schonen, und die Last soweit als möglich auf die Aermeren zu wälzen. Der Beweis für diese Behauptung liegt einfach darin, daß unsere gesammte Besteuerung — direkte und indirekte Steuern zusammen genommen — zunächst noch immer eine „umgekehrte Progression" darstellt, indem die indirekten Steuern den Aermeren relativ mehr nehmen, und die direkten Steuern dieses Verhältniß keineswegs ausgleichen.

Das, worauf es jetzt ankommt, ist nicht mehr, daß die Gesammtheit des Volkes überhaupt von der Regierung Berücksichtigung ihrer Interessen und Rechte verlangt — sondern daß der besitzende Theil desselben eifrig den Willen bethätigte, seine Pflichten gegen die Gesammtheit bereitwillig zu erfüllen. Der Grundsatz, daß höherer Besitz höhere Pflichten auferlege, und durch Erfüllung dieser Pflichten allein eine hervorragende Stellung einnehmen dürfe, muß vor Allem im Gebiete der Steuern zur Wahrheit werden. Und wenn er auf diesem Gebiete ernst bethätigt wird, so muß dies eine versöhnende Wirkung gegenüber dem sozialen Kampfe im Allgemeinen ausüben. Es soll nicht als ein lästiger Zwang, sondern als ein legitimes Interesse des größeren Besitzes aufgefaßt werden, daß er dem Staate mehr leiste, und dies kann nur dadurch erreicht werden, daß wir unsere Steuersysteme so einrichten, daß der in Zukunft unvermeidlich wachsende Staatsbedarf immer mehr auf die Schultern der Reicheren und insbesondere der bisher so stark geschonten Besitzer von beweglichem Kapital gewälzt werde.

Da die indirekten Steuern aus finanziellen Gründen nur im Einzelnen reformirt und gemildert, nicht abgeschafft werden können, und da die sog. Ertragssteuern, als Grund- und Gewerbesteuer ꝛc., der Natur der Sache nach auf die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers keine Rücksicht nehmen, auch gewisse Klassen von reichen Unterthanen unmöglich scharf treffen können, so bleibt es das wichtigste Mittel zur Erreichung unseres Ziels, daß die Personal- und Einkommensteuer eingeführt, bezhw. verbessert und ausgebildet werde. Denn sie ist die einzige Steuer, die beweglich sein kann, die einzige, bei der alle Arten des größeren Besitzes gleichmäßig getroffen werden können, und die einzige Steuer, die man so progressiv machen kann, daß sie in der That eine Ausgleichung gegenüber der durch die indirekten Steuern bewirkten umgekehrten Progression darstellt.

Es ist charakteristisch, daß das Land, in welchem die Extreme von Freiheit und Ordnung sich nie versöhnen können, in welchem auch die sozialen Parteien sich so schroff wie möglich gegenüberstehen, die Arbeitermassen unbedingt nach Pöbelherrschaft, die Besitzenden nach egoistisch auszubeutender Herrschaft streben, daß Frankreich zur Einkommensteuer nicht gelangen kann. Dagegen haben wir diese Steuer in manchen kleinen deutschen Staaten und insbesondere in Preußen, wo die ganze Entwicklung des Gesetzes seit 1820 fortgesetzt die Tendenz einer zunehmenden Belastung der Reicheren nachweist und wo das von jeher stärkere Staatsbewußtsein und Gefühl der Pflicht gegen die Gesammtheit diese Steuer möglich machte. Diese Steuer wird auch jetzt in Sachsen angestrebt und wird für Sachsen von Helferich (in der Tübinger Zeitschrift) verlangt. Baden hat zuerst einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt.

Es handelt sich vorläufig — was mir bei der Nothwendigkeit allmäliger Reformen richtig erscheint — nicht um Einführung der Einkommensteuer an Stelle anderer Steuern, sondern nur um Einfügung dieser Steuer zunächst in kleinerem Maßstab in das vorhandene Steuersystem. Die spätere Ausdehnung der Einkommensteuer auf Kosten anderer wird sich dann von selbst ergeben.

Die Verfolgung dieses zunächst mäßigen Zieles scheint mir nicht nur aus sozialen Gründen gerechtfertigt, sondern auch aus politischen. Die sozial wünschenswerthen Steuerreformen müssen zumeist auf dem Gebiet der den Einzelstaaten überlassenen direkten Steuern vollzogen werden; dabei ist es aber politisch günstig, wenn die Systeme direkter Steuern in den Einzelstaaten unter einander und mit dem preußischen System möglichst ähnlich werden. Dadurch kann einer künftigen Ordnung der Reichssteuern am besten vorgearbeitet werden und solche Vorarbeit erscheint mir zweckmäßiger als etwa die sofortige Einführung einer direkten Reichssteuer. Eine solche wird sich bei der noch vorhandenen Verschiedenheit der direkten Steuern in den Einzelstaaten schwer einführen lassen, ohne in den einzelnen Staaten ungleich und ungerecht zu wirken und ohne auf die in diesen Gebieten wünschenswerthen Reformen einen lähmenden Einfluß zu üben.

Aus diesen Gründen kann ich den neuen badischen Gesetzentwurf nur als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen.

Baden besitzt vier direkte (Ertrags-) Steuern: die Grund-, Häuser-, Kapitalrenten- und die vereinigte Gewerbe- und Klassensteuer. Dazu soll eine mäßige Einkommensteuer als Zusatzsteuer gefügt werden, welche nur die Einkommen von 500 Thaler ab und von dieser Grenze an auch die geringeren Einkommen ausnahmsweise mit niedrigerem Steuersatz treffen soll. Schon darin ist deutlich die Absicht zu erkennen, daß ein Anfang gemacht werden soll, um durch die Gesammtheit der Steuern von nun ab die Reicheren verhältnißmäßig stärker zu treffen, und diese Absicht tritt noch mehr hervor, wenn in den von der Regierung dem Entwurf beigefügten Motiven gesagt wird, die neue Steuer solle in der Zukunft die Abschaffung anderer Steuern ermöglichen, die Grundlage für eine Reform des Gemeindesteuer-Wesens schaffen, und bei einer künftigen Steigerung des Staatsbedarfs zu dessen Deckung in erster Linie die Mittel liefern.

Die badische Regierung beabsichtigt also gerade dies, was ich oben als die richtige Politik bezeichnete: „einen Anfang, der vorläufig keine Umwälzung in dem gewohnten Steuersystem hervorbringt, aber die Möglichkeit gewährt, im Laufe der Zeit die Steuerlast in der vom sozialen Gesichtspunkt aus als nothwendig erscheinenden Richtung zu verschieben. Solche Politik ist, ich muß es nochmals wiederholen, durchaus keine Konzession an die Sozial-Demokratie: letztere will Beraubung der Reichen durch politische Herrschaft des Pöbels und Verwaltung des Staats zu Gunsten der materiellen Interessen der Massen. Wir aber wollen einen legitimen höheren Einfluß der Besitzenden und Gebildeten in Staat und Gesellschaft; damit aber dieser Einfluß dauernd gesichert sei, dem allgemeinen Wohl diene und in jeder Richtung gesunde Früchte trage, wollen wir, daß dieser Einfluß basirt sei auf der bereitwilligen Uebernahme höherer Pflichten und daß nicht in den höheren Sphären der Gesellschaft durch engherzigen Egoismus ein schlechtes Beispiel gegeben werde.

Wenn der badische Gesetzentwurf angenommen wird, so wird das badische Steuersystem durchaus noch zu keinem solchen, das nach idealen Anforderungen vollkommen zu nennen wäre. Dazu wäre vor Allem nach meiner (persönlichen) Ansicht nothwendig, daß die Einkommensteuer auf größere Erträge berechnet wäre und daß ihre Umlegung nach äußeren, objektiv gegebenen Anhaltspunkten erfolgte. Indessen wäre es nicht nur, wie schon erwähnt, praktisch falsch, ein vollkommenes Steuersystem durch plötzliche radikale Umwälzung des Bestehenden einführen zu wollen, sondern dieser mäßige Vorschlag hat noch den besonderen praktischen Vorzug, daß er Aussicht auf Annahme hat, was bei einem weitergehenden Entwurf sehr zweifelhaft wäre. Eine bekannte Erfahrung ist es, daß es für Abschaffung einer Steuer eben so leicht als für Einführung einer solchen schwer ist, eine Majorität in einem Parlamente zu gewinnen — es sei denn, daß dringende Noth zu irgend einer Steuer zwingt. Man hat es ja in Sachsen gesehen, wo die volle Unifizirung und Neuordnung der gesammten direkten Steuern geplant wurde, daß es unendlich schwer ist, in solchem Falle Uebereinstimmung zwischen Volksvertretung und Regierung und in der Volksvertretung selbst für einen einheitlichen Plan eine entschiedene Majorität zu gewinnen.

Daher glaube ich, daß es von der badischen Regierung — die übrigens ihren bestehenden Steuern gegenüber eine leichtere Aufgabe hatte als die sächsische — weise war, nicht mehr zu verlangen, und daß jedenfalls Niemand ihren Vorschlägen Opposition zu machen veranlaßt ist, der überhaupt ein Freund von Einkommensteuer ist. Wer eine größere oder anders eingerichtete Einkommensteuer will, der nehme doch jedenfalls den jetzt möglichen Anfang an.

Badischer Landtag.

—d. **Karlsruhe**, 13. Mai. 42. Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus Hauptbl. Nr. 114.)

Staatsminister Dr. Jolly widerlegt die von dem Abg. Hennig gegen den 2. Abs. des § 2 erhobenen Einwendungen. In den Ausführungen des Hrn. Abgeordneten falle der Nachdruck darauf, daß die Majorität gesetzmäßig eine Aenderung der Statuten beschlossen habe, der sich dann natürlich die Minorität zu fügen habe. Im vorliegenden Falle sei aber gerade die rechtliche Giltigkeit der vatikanischen Dekrete nicht anzuerkennen. Wenn aus der bestehenden protestantischen Kirche eine Sekte ausscheide, so habe diese natürlich keine Rechte mehr in der Kirche; die Altkatholiken seien aber damit, daß sie die rechtlich unwirksamen vatikanischen Beschlüsse nicht anerkennen, rechtlich nicht aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Der Abs. 1 des § 2 sei für die Altkatholiken eigentlich nur die theoretische Voraussetzung für die im Abs. 2 getroffene Bestimmung und könne, ohne daß eine Lücke entstehe, auch wegfallen. Ihm scheine dieser Abs. 1, der den provisorischen Charakter des ganzen Gesetzes speziell betone, eher eine Rücksicht auf die vatikanisch-katholische Kirche, als eine Verletzung derselben.

Der Abg. Hennig male die Folgen des Gesetzes sehr schwarz. Die zu fürchtenden Streitigkeiten seien aber nicht Folge des Gesetzes, sondern des bereits vorhandenen Zwiespalts, der seiner Seits nichts Anderes sei als eine Phase, in dem die ganze Entwicklung der Menschheit beherrschenden Ringen zwischen dem Prinzip oder Autorität und dem der freien Individualität. Die menschliche Gesellschaft könne nur bestehen, wenn beide Prinzipien sich mit einander vertragen. Wenn man das Autoritätsprinzip bis zu dem Punkt übertrieb, daß der Gedanke und das Gewissen der Menschen durch äußere Vorschriften, die nicht einmal in der Form des Zeugnisses über den allgemein angenommenen Glauben, sondern in der Form von Dekreten eines Einzelnen auftreten, beherrscht werden sollen, so kann der Widerspruch nicht ausbleiben. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Berathung des Artikel 2 ist eingebracht. Abg. Marbe spricht gegen den Schluß; Abg. Bär dafür. Der Schluß wird beschlossen.

Berichterstatter Bär lehnt die ihm von den HH. der Rechten gemachten Vorwürfe, namentlich den einer Vorliebe für Staatssouveränetät entschieden ab; worauf der Abg. Hennig in persönlicher Bemerkung erklärt, daß er dem Hrn. Berichterstatter keinen Vorwurf habe machen wollen.

Dagegen beklagt sich der Abg. Lender, daß ihn der Hr. Staatsminister der Unbescheidenheit beschuldigt habe, während er diesen Vorwurf nicht verdient zu haben glaube.

Die einfache Erklärung des Staatsministers, dies müsse auf einem Irrthum beruhen, denn er habe dem Abg. Lender keine Unbescheidenheit vorzuwerfen, erregt die Heiterkeit des Hauses, beseitigt aber das Mißverständniß des Abg. Lender nicht vollständig, worauf der Staatsminister versichert, er könne sich nur außerordentlich freuen, wenn der Abg. Lender dieselben Ansichten habe, wie der Staatsminister selber.

Die Abgg. Junghanns, Intlekofer und Hennig geben noch persönliche Bemerkungen ab.

Der Präsident Kirsner schreitet zur Abstimmung, in welcher der Artikel 2 mit allen Stimmen gegen die der Rechten angenommen wird, und Artikel 3 gelangt zur Berathung.

Unter Anfangs großer Unaufmerksamkeit des Hauses spricht der Abg. Edelmann gegen die Bestimmung, daß die Mittel nur auf einige Jahre nachgewiesen zu sein brauchen, und fragt, was geschehen solle, wenn diese „einige" Jahre vorüber und weiter keine Mittel vorhanden oder zu beschaffen sind. Ferner greift der Redner die Bestimmung an, daß alle Volljährigen stimmfähig sein sollen, und drittens die vorgeschriebene Nothwendigkeit der Einholung der Regierungsgenehmigung zur Bildung von kirchlichen Gemeinschaften.

Weiter vermißt Redner noch immer die Widerlegung der von ihm aufgestellten Behauptung, daß die Altkatholiken keineswegs Das glauben, was vor dem vatikanischen Konzile Glaubenslehre der Kirche gewesen ist. Anknüpfend an die Aeußerung eines früheren Redners, daß der Altkatholizismus die von Luther begonnene Reformation fortsetzen wolle, ergeht sich Redner über die Absicht des Altkatholizismus, das Werk jenes vor 300 Jahren aufgetretenen Mönches vollenden zu wollen, und tadelt, daß die so spezifisch deutschthuenden Altkatholiken doch für Huß schwärmen, der bekanntlich kein Deutscher, sondern eine Böhme gewesen.

Abg. Schmidt von Konstanz schiebt die mit großer Heiterkeit aufgenommene Bemerkung ein, daß der Abg. v. Buß, der Parteigenosse des Redners, seiner Zeit einer der Hauptstifter des Hußdenkmals in Konstanz gewesen ist.

Abg. Edelmann sucht, in seiner Rede fortfahrend, seinen

Gesinnungsgenossen Reichert in Schutz zu nehmen gegen einen heute Morgen vom Staatsminister demselben gemachten Vorwurf des Ausstreuens leerer Verdächtigungen, indem Redner theils dieselben wiederholt, theils aus Zeitungsannoncen und vom Hörensagen und in Konstanz oder andern Orten umhergetragenen Gerüchten, die er für Thatsachen ausgibt, nachzuweisen sucht, daß die altkatholische Bewegung von der Regierung begünstigt, als Mittel zu politischen Zwecken benutzt, und in Meßkirch, Konstanz, Säckingen, im Amte Donaueschingen vielfach von Beamten, offenbar im Auftrage der Regierung, gefördert werde.

Wir verzichten auf eine Wiedergabe dieser Rede oder ihres Inhalts (unter Verweisung auf die in den nächsten Tagen im Druck erscheinenden stenographischen Aufzeichnungen der ganzen Verhandlungen über das Altkatholiken-Gesetz) und beschränken uns auf die Konstatirung des peinlichen Eindruckes, den die sich fortwährend steigernde Lebhaftigkeit des Redners und seine Art von Beweisführung, sowie die zahlreichen Zwischenrufe hervorbrachten, bis der Abg. Edelmann mit heftigem Proteste gegen den Artikel 3 und das ganze Gesetz schloß.

Im Gegensatze gegen dies sichtlich gereizte und exaltirte Auftreten des Vorredners ergreift nun der Staatsminister Jolly das Wort, um in ruhiger Darlegung auszusprechen, daß er Anfangs die Absicht gehabt habe, scherzhaft zu antworten; wegen des Ernstes der Angriffe und der Leidenschaftlichkeit des Vorredners sei er davon abgekommen: Punkt für Punkt werden nun die Anschuldigungen beleuchtet und zurückgewiesen.

In sehr ernstem und nachdrücklichem Tone sagte dann Redner: „So lange Sie keine bewiesenen Thatsachen anführen, wiederhole ich, und bin mir des Gewichtes meiner Ausdrücke wohl bewußt, daß derlei Beschuldigungen leere grundlose Verdächtigungen sind, auf die zu antworten unter der Würde jedes Ehrenmannes, jeder Regierung ist."

Dem Abg. Edelmann scheint diese Abweisung noch nicht zu genügen, denn mehrmals auf die in seiner Hand befindlichen Schriftstücke und Zeitungsblätter schlagend ruft er aus: Das sind Thatsachen, und zieht sich dadurch eine Wiederholung obiger Erklärung des Staatsministers und der nachdrücklichen, energischen Abfertigung zu.

Abg. Fieser, als einer der Leiter der Altkatholiken-Bewegung in Konstanz, bezeichnet die vom Abg. Edelmann gegen den Oberamtmann zu Konstanz vorgebrachten Verdächtigungen theils als grundlos, theils als Entstellung der Wahrheit und unrichtige Wiedergabe von Vorfällen, denen er (Fieser) als Augenzeuge beigewohnt habe.

Abg. Marbe sucht in eingehender Weise den schon oft gehörten Beweis zu führen, daß die Altkatholiken keine Katholiken mehr seien, und rügt die Schwierigkeit des Nachweises der in den Gemeinden vorhandenen Altkatholiken — ferner, daß von den Frauen der Altkatholiken keine Rede sei — (wobei ihm von Mehreren zugerufen wird: In ecclesia taceat mulier! und schließt endlich mit der Versicherung, der Gesetzentwurf biete so viele Angriffspunkte, daß ein Erfolg nicht zu erwarten sei.

Abg. Sachs von Konstanz rügt in energischer Weise, daß der Abgeordnete Edelmann zum dritten Mal schon seine Person genannt und in Beziehung zu Vorgängen gebracht habe, denen Redner ganz fern stehe, was er ausdrücklich und mit Namensunterschrift in öffentlichen Blättern erklärt habe. Er überläßt dem Hause, für ein solches Benehmen den parlamentarischen Ausdruck zu finden.

Abg. Schmidt von Konstanz spricht in ähnlichem Sinne.

Abg. Roder weist die Verdächtigungen, die der Abg. Edelmann gegen verschiedene Beamte vorgebracht habe, mit Entrüstung zurück, und bedauert, das Benehmen desselben hier nicht mit dem verdienten Namen bezeichnen zu können.

Abg. Bär antwortet zunächst auf die Angriffe Seitens der Abgg. Edelmann und Marbe und fügt nur einige Worte über den Kommissionsbericht bei.

Hinsichtlich des Vorwurfs, daß die abstimmenden Altkatholiken nur eben volljährig zu sein brauchten, bemerkt der Berichterstatter, daß gesetzlich schon das 16. Jahr für Jeden hinreiche zur Wahl seiner Religion.

Folgt Schluß der Verhandlung und Abstimmung über Artikel 3, der mit allen Stimmen gegen die der Rechten angenommen wird.

Abg. Edelmann versucht eine Vertheidigung gegen die Anschuldigung grundloser Verdächtigung. Staatsminister Jolly hält seine früher ausgesprochene Ansicht fest, und Abg. Fieser, sowie Abg. Sachs (Konstanz) nehmen nochmals Veranlassung zum Aussprechen gegen den Abg. Edelmann.

Zu Artikel 4 erhält Abg. Hansjakob das Wort und erregt allgemeine Heiterkeit durch die ersten Worte: „Ich glaube, meine Herren, Sie würden mir meine Rede gern schenken, und auch ich würde sie Ihnen gern schenken, wenn Sie mir versprechen wollten, den Art. 4 und das ganze Gesetz fallen zu lassen. Eigentlich bin ich in Verlegenheit, was ich sagen soll; das Alte haben Sie schon oft gehört, und Neues weiß ich nicht. (Gelächter.)

In ernstem Tone fortfahrend, sagt der Abgeordnete, das Gesetz und der Art. 4 werde im ganzen Lande sehr das Rechtsbewußtsein erschüttern. Er bestreitet den Nothstand und meint, die Regierung hätte abwarten sollen, bis ein neues Konzil etwa durch ein neues Dekret festgesetzt haben würde, auf welches Gebiet sich eigentlich die Infallibilität erstrecken solle.

Weitere Aeußerungen über die Infallibilität und die Protestantenfreunde veranlassen wiederholte Rufe: „Zur Sache!" oder: „Artikel 4!" und diese bestimmen den Redner, sich speziell dem Artikel 4 zuzuwenden. Aus der weiteren Rede sind vorzugsweise drei Aeußerungen hervorzuheben: „Wenn der Altkatholizismus nicht opferfähig ist, so ist er auch nicht lebensfähig", „Am meisten betrübt mich bei diesem Kampfe die Gefährdung der Autorität" und „Ich liebe Deutschland und habe es jetzt in Frankreich noch mehr lieben und schätzen gelernt".

Staatsminister Dr. Jolly betont in wenigen Worten die Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit seines Vorgehens, bestreitet gegenüber einer deßfallsigen Anführung des Vorredners, daß er die freundliche Stellung, welche die Altkatholiken im Verhältniß zur Staatsregierung von Anfang an eingenommen, als einen Grund für den Staat, die altkatholische Bewegung zu begünstigen, bezeichnet habe. Er habe im Gegentheil erklärt, daß jene Stellung für die Regierung kein Grund sein könne, von dem eingenommenen Standpunkt völliger Unparteilichkeit abzugehen, und er müsse auf das Entschiedenste die Insinuation zurückweisen, als sei die Regierung feindselig gesinnt gegen die (vatikanisch-) katholische Kirche.

Abg. Intlekofer spricht von seinem Standpunkte als Altkatholik.

Abg. Junghanns hat noch verschiedene Fragen, ob durch Art. 4 dauernde Rechtszustände begründet werden sollen, oder nur verschiebbare? Wie der Ausdruck: „bis auf Weiteres" zu verstehen sei? Wie es mit der Mitbenutzung der Kirchen werden solle, wenn etwa eine Majorität sich in erhebliche Minderheit verwandle? und wie es mit den Pfründen gehalten werden solle, die etwa einmal erledigt würden. Ferner gibt er zu bedenken, welche neue Gewalt in die Hand der Regierung gelegt werden solle. Der Staatsminister habe ohnehin schon so sehr viel Einfluß, daß ihm fast nichts übrig bleibe, als sich zum Papst zu machen.

Nach eingebrachtem Schlußantrag beantwortet Abg. Bär die Fragen des letzten Redners dahin, daß er (Bär) zwar kein Freund der Vermehrung der Verwaltungsgewalt sei, aber zur Regelung der Verhältnisse keinen anderen Weg sehe, als durch die Verwaltung.

„Bis auf Weiteres" habe den Sinn, daß das Gesetz so lange gelten werde, bis sich die Verhältnisse oder das Gesetz geändert haben. Die Ausdrücke Mehrheit und Minderheit seien selbstverständlich. Der vom Abg. Hansjakob gewünschten besonderen Garantie gegen Vernichtung der kathol. Kirche bedürfe es gegen Angriffe von Außen gewiß nicht. Art. 4 wird angenommen mit allen Stimmen gegen die der Rechten.

Zu Art. 5 erhebt der Abg. Lender im Namen seiner Partei Protest gegen die durch das Gesetz geübte Verletzung der völkerrechtlichen Verträge und der Verfassung, mit Bezug auf die Rechte der kathol. Kirche. Nachdem Staatsminister Dr. Jolly diesen Protest mit wenigen Worten für wirkungslos erklärt hat, verlassen die Abgeordneten der Rechten das Haus, worauf in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen wird.

Abg. Bär konstatirt, daß noch 17 Petionen um Erlassung des Gesetzes eingegangen sind.

Abg. Paravicini erinnert an einen Antrag auf Druck der Verhandlungen nach den stenographischen Aufzeichnungen und der vom Abg. Sachs aus Heidelberg motivirte Antrag, auf Druck sowie möglichst rasche Vertheilung des Abdrucks, wird zum Beschluß erhoben. Um 9 Uhr erfolgt der Schluß der Sitzung.

---

* **Karlsruhe**, 15. Mai. Wir geben in Folgendem noch die am 13. am Schluß der Vormittags-Sitzung vom Berichterstatter gemachten Bemerkungen ausführlich:

Abg. Bär: Meine Repliken werden sich wesentlich deßhalb verkürzen, weil der erste Herr Redner zu Art. 1 — der erste Opponent — nunmehr durch Abwesenheit glänzt. Er hat durch das Verlassen dieses Saales jeden Anspruch auf Erwiederung verwirkt oder jeden Anlaß hiezu mir entzogen.

Entweder hielt der geehrte Herr Abgeordnete seine Ausführungen für über der Kritik: dann hat er keinen Anspruch auf meine Erwiederung; oder er hält sie für unter der Kritik, dann habe ich keinen Anlaß zur Erwiederung. Viel verloren haben Sie indessen nicht, wenn ich auf eine Replik gegen Hrn. v. Buß verzichte. Ich hätte doch nur heute mich der nämlichen Wiederholungen erfreuen müssen, welche ich bei ihm wahrzunehmen Gelegenheit hatte.

In der That — meine Herren — habe ich die staats- und kirchenrechtlichen Ausführungen dieses geehrten Hrn. Redners heute zum vierten Mal aus seinem Munde vernommen.

Ob es aber korrekt war, heute den Saal zu verlassen, ob der Hr. Abgeordnete gestern richtig handelte, als er, ohne die Entscheidung über die verlangte Satisfaktion abzuwarten, sich entfernte, ob Sie es billigen, wenn er gestern, nach erlangter Kenntniß von der erhaltenen Satisfaktion, darauf verzichtete, mit seinen Kollegen in den Saal zurückzukehren, und ob Sie es mit dem parlamentarischen Anstand vereinbar halten, heute in pomphafter Rede gegen den Kommissionsbericht aufzutreten und sofort den Saal zu verlassen, ohne die Erwiederung des Angegriffenen abzuwarten, das überlasse ich Ihrer (auf die Plätze der Ultramontanen deutend), ja auch Ihrer — Beurtheilung.

Ich wende mich zu den Angriffen des Hrn. Abg. Junghanns, der mir in erster Reihe zur Last legte, daß, wenn auch mein Kommissionsbericht nicht von Staatsomnipotenz strotze, doch die Staatsomnipotenz sehr in meinem Herzen eingegraben sei.

Meine Herren! Der Hr. Abg. Junghanns hat durch sein loyales Verhalten in der gestrigen Debatte mich so sehr zu seinen Gunsten bestochen, daß ich auch heute noch milde gegen ihn denke und auf den herben Vorwurf nicht mit der nämlichen Herbheit erwiedern werde.

Ich beschränke mich auf die Entgegnung, daß der Hr. Abgeordnete mir sehr Unrecht thut, wenn er mich zu den Anhängern der Staatsomnipotenz rechnen will; ich glaube, ihm hiezu auch niemals Anlaß gegeben zu haben.

Ich bin im Gegentheil ein direkter Gegner der Staatsomnipotenz, insbesondere der büraukratischen Allgewalt; ich bin ein Anhänger des modernen Rechtsstaats, welcher der Schutz des Rechts und die Unterstützung der Lebensinteressen (der materiellen, geistigen und sittlichen) seiner Staatsbürger bezweckt.

Die Macht, welche dieser Staat beansprucht, ist nur ein Mittel zur Erreichung dieser Zwecke und sonach durch den Zweck selbst begrenzt.

Sie sehen also, daß der moderne Staat gerade das direkte Gegentheil der staatlichen Omnipotenz ist.

Das aber ist richtig, daß der moderne Staat sich allein den Rechtsschutz vindizirt und kein anderes Recht kennt, als welches von ihm abfließt oder als solches von ihm anerkannt wird.

Dies folgt aus dem Staatszwecke selbst. (Zustimmung links.) Dem Hrn. Abg. Junghanns muß ich ferner die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß er in einem Punkt den Nagel auf den Kopf — „wenn auch nicht getroffen, so doch nach ihm" — gezielt habe.

Hiemit meine ich nicht seine Ausführungen über den Nichteintritt einer Veränderung der rechtlichen Stellung der Kirche seit Verkündung des neuen Dogma's.

Hier befand er sich auf dem nämlichen Irrwege, wie seine Kollegen gestern, indem er diese Frage nach dem sog. kathol. Kirchenrecht und nach der Dogmengeschichte der kathol. Kirche, statt nach dem Staatsrecht und nach den badischen Staatsgesetzen beurtheilte.

Ich will hierauf nicht weiter zurückkommen, da ich gestern schon zur Genüge mich hierüber ausgesprochen habe.

Wo der Herr Abgeordnete wirklich auf einer richtigen Spur sich befand, das war in seinen Ausführungen über die rechtliche Relevanz der Exklusion aus dem Korporationsverband der Kirche.

Ich habe auch gestern es Ihnen, so zu sagen, auf die Zunge gelegt, sich hierüber auch auszusprechen, und Sie geradezu provozirt, mir schärfer als geschehen, auf den Leib zu gehen.

Nun widerlegt sich aber der Angriff des Hrn. Abgeordneten, den er nach dieser Seite meines Berichts ausholt, durch sich selbst.

Der Hr. Abgeordnete widerspricht den Altkatholiken Eigenthumsansprüche; das Eigenthum gehöre nicht den Einzelnen, sondern der Kirche als Korporation.

Ich will — meine Herren — die Schulfrage nicht untersuchen, ob das kirchliche Vermögen der Kirche — die ich allerdings als eigenthumserwerbfähig anerkenne —, als Einheit, als universitas zugehöre oder ob nicht die Mehrzahl dieser Vermögensbestandtheile selbständige juristische Persönlichkeiten — pia corpora — bilden. Ich gehe auf diese Schulfrage nicht ein, da sie nach unserem badischen positiven Recht bereits entschieden ist.

Wäre aber die Anschauung des Hrn. Abg. Junghanns die richtige, gehörte wirklich das kirchliche Vermögen der Kirche als Universitas, und zwar als öffentlicher Körperschaft, dann haben auch die einzelnen Mitglieder derselben — die cives — an dem Genuß dieses Vermögens — soweit dies den Zwecken entspricht — einen öffentlich rechtlichen Anspruch. So ist es nun auch in Wirklichkeit.

Die Korporationsrechte wurden nicht der Kirche gegeben, weil sie die Kirche ist, sondern weil Staatsbürger sich zur Erreichung des kirchlichen Korporationszwecks vereinigt haben.

Das Vermögen ist sonach ein Mittel zur Erreichung der Korporationszwecke badischer Staatsbürger. Der Kirchenangehörige hat hieran einen soweit durch den Korporationszweck bedingten genußberechtigten Antheil und zwar, da es eine öffentliche Körperschaft ist, kraft öffentlichen Rechts.

Er hat einen Rechtsanspruch darauf, daß ihm insbesondere Kirche und Kirchengeräthschaften — soweit dies zur Gewährung der kirchlichen Heilsmittel erforderlich ist — zu seiner Mitbenützung eingeräumt werden u. s. w.

Es hat sonach als Bürger einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (civis einer universitas) ein Recht auf öffentlich-rechtlichen Schutz; sein kirchliches Bürgerrecht ist ein Bestandtheil seines Staatsbürgerrechs, wie das Gemeindebürgerrecht auch im Staatsbürger enthalten ist.

Mithin ist der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft rechtlich irrelevant und untersteht den Bestimmungen des § 15 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860.

Er ist sonach auch ungiltig, weil er auf Grund rechtlich ungiltiger Normen geschah.

Ich verweise Sie auf meinen Kommissionsbericht, dessen Ausführungen hierüber zu widerlegen nicht einmal versucht wurde.

Die weiteren Entgegnungen bezogen sich auf Aeußerungen des Abg. Reichert, die Redner als einfach aus Rechtsunwissenheit hervorgegangen bezeichnete. Auf den Vorwurf, § 1 enthalte einen Lockvogel zum Abfall katholischer Priester und zur Gewinnung von altkatholischen Geistlichen erwiederte Redner: Diesen Vorwurf muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Die Bewegung in einer mir fremden Kirche und ihr muthmaßlicher Ausgang ist mir gleichgiltig.

Mich interessirt nur, daß das Recht des Staates gewahrt und dem Einzelnen sein Recht zu Theil wird. Lediglich den Rechtsboden habe ich betreten, ihn werde ich auch nicht verlassen. (Zustimmung links und auf der Regierungsbank.)

Der Schluß der Rede bestand in einer Entgegnung an den Hrn. Abg. v. Feder, den er auf den Kommissionsbericht hinwies, wonach in § 1 nur altes Recht konstatirt und kein neues geschaffen wird.

Zugleich wies er auf Grund des deutschen Privatrechts die Auffassungen v. Feder's über die rechtliche Natur einer Pfründe als dem bestehenden Recht widersprechend zurück.

Vermischte Nachrichten.

H **München**, 14. Mai. Die neueste Nummer des „Aerztlichen Intelligenzblatt" schreibt: „Wir sind in der erfreulichen Lage, die Mittheilung machen zu können, daß seit 14 Tagen kein Cholera-Erkrankungsfall zur Anzeige gekommen ist."

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurker Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 15 Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 88, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 89 3/8, per Sept.-Oktbr. 80 1/4. Roggen per Mai 56 5/8, per Sept.-Oktbr. 55 3/8. Rüböl per Mai-Juni 18 1/4, per Septbr.-Oktbr. 19 2/3. Spiritus per Juni 23 Thlr. 18 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 20 Sgr.

† Köln, 15. Mai Schlußbericht. Weizen matter, eff. hiesiger 9 1/2 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 3 Sgr., per Juli 8 Thlr. 22 1/2 Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27 1/2 Sgr. Roggen matt, effektiv fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Mai 6 Thlr. — Sgr., per Juli 5 Thlr. 18 1/2 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 15 1/2 Sgr. Rüböl stiller, effektiv 10 Thlr. — Sgr., per Mai 9 Thlr. 28 1/2 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 19 1/2 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7 1/2 Sgr.

† Hamburg, 15. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 253 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 255 G. Roggen per Juni-Juli 175 G., per Juli-August 171 G., per August-Septbr. 170 G.

Mainz, 15. Mai. Weizen unver., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 54 kr., per November 14 fl. 25 kr. Roggen ruhig, per Mai 11 fl. 21 kr., per Juli 10 fl. 55 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer ruhig, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 20 kr. Rüböl fester, per Mai 17 fl. 24 kr., per Oktbr. 19 fl. 6 kr.

† Paris, 15. Mai. Rüböl per Mai 78.50, per Juli-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.50. Mehl 8 Marken, per Mai 79.—, per Juli-August 77.25 per Septbr.-Dezbr. 68.50. Weizen per Mai 38.—, per Juli-August 34.75. Zucker 88° disponible 55.50. Spiritus per Mai 60.—.

Amsterdam, 15. Mai. Weizen loco geschäftslos., per Mai —, per Novbr. 333. Roggen loco ruhig, per Mai 210 1/2, per Juli —, per Okt. 198. Rüböl loco 33 3/4, per Herbst 34 1/4. Raps loco —, per Herbst 365.

Liverpool, 15. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 15.000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8 5/8, Middling Orleans 8 3/4, Fair Egyptian 8 1/4, Fair Dholleraß 5 11/16, Fair Broach 5 5/8, Fair Oomra 6, Fair Madras 5 3/8 Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8 3/8 Middl. Fair Dholl. 5 3/8, Middl. Dholl. 4 5/8, Good middl. Dholl. 5 Good Fair Oomra 6 3/8. Ruhig.

** Frankfurt, 15. Mai. Am nächsten Mittwoch und Donnerstag kommen bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild hier 5 Millionen Thaler Pfandbriefe der Preuß. Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zur öffentlichen Subskription. Dieselben sind für die Besitzer unkündbar, werden mit 4 1/2 Proz. jährlich verzinst und spätestens innerhalb 52 Jahren und zwar mit einem Zuschlag von 10 Thlr. per 100 Thr. (jährlich 2 Verloosungen) zurückgezahlt. Die Zinscoupons werden halbjährlich außer in Berlin noch in Köln und auf unserm Platze bei M. A. v. Rothschild u. Söhne eingelöst. Die Solidität der Preuß. Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft ist allgemein bekannt und anerkannt; ihre Statuten sind auf die strengsten rechtlichen Grundsätze basirt und lassen für gewagte Finanzoperationen nicht den geringsten Spielraum. Die Pfandbriefe der Anstalt anlangend, so dürfen deren nur so viele ausgegeben werden, als die Summe der von der Gesellschaft hinausgegebenen Pfanddarlehen beträgt. Der Summe aller Pfandbriefe muß daher die gleiche Summe der bei der Anstalt hinterlegten Hypotheken entsprechen. Ein Regierungskommissär hat dieses zu überwachen und auf jedem einzelnen Pfandbriefe besonders zu konstatiren. Außer diesen Gesellschaftshypotheken haftet aber noch das sämmtliche Gesellschaftsvermögen für die Heimzahlung und Verzinsung der Pfandbriefe, die allgemein als ein Anlagepapier ersten Ranges von der Börse und dem Privatpublikum anerkannt sind. In der That bieten dieselben eine zweifellose Sicherheit, indem statutenmäßig die Anstalt sich nur Hypotheken bestellen lassen kann, die eine sog. pupillarische Sicherheit bieten, d. h. bei denen die Vorschriften beobachtet werden, die das preuß. Landrecht für Auskeihungen von Mündelgeldern aufgestellt hat. Der Subskriptionspreis beträgt 98 1/2 Proz. Nach dem Erfolg der früheren Emmissionen darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die neuen Pfandbriefe bei dem großen Mangel an gleich soliden deutschen Werthpapieren und ihrem billigen Preise (deutsche 4 1/2prozentige Prioritäten und Staatspapiere z. B. notiren über pari) rasch vergriffen werden und in feste Hände übergehen, um so mehr, als auch noch die Amortisationsverloosungen dem Besitzer gegebenen Falls eine angenehme Ueberraschung bereiten können. Wegen der Einzahlungstermine auf die unterschriebenen Beträge 2c. 2c. vergleiche den unter den Bekanntmachungen abgedruckten Prospekt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	758.9 mm	7.8	81	NO.	w. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	758.3 mm	13.5	42	NW.	bedeckt	Regen.
Nachts 9 „	758.2 mm	9.6	81	„	„	„
15. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	754.5 mm	8,4	93	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	747.7 mm	9,2	93	„	„	Sturm, Regen.
Nachts 9 „	749.4 mm	4.2	91	NW.	„	Regen.

Todesanzeige.

F. 436. Offenburg. Es hat Gott gefallen, gestern Nachts 11 Uhr unsern lieben Vater,

Dr. Karl Christ.
Wilh. Felix Bähr,

Ministerialrath a. D., schnell und schmerzlos aus diesem Leben in die Ewigkeit heimzurufen.

Offenburg, den 16. Mai 1874.

Im Namen der Hinterbliebenen: Bähr, Pfarrer.

Mühle-Verkauf.

F.364.2. Ein im Tauberthal an der Eisenbahn gelegenes Anwesen, bestehend aus einer **Mahlmühle** mit 3 Mahlgängen, 1 Schälgang und Schwingmühle mit Wasserkraft, einem massiven zweistöckigen **Wohnhaus** mit großem Hofraum und Gemüsegärten, großen Stallungen, Remise, Waschküche, großem Keller und Bäckerei-Einrichtung, ferner einem Baumgut von 3 Morgen, ist unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Weitere Güter können auf Wunsch abgegeben werden. (H71599)

Das Anwesen eignet sich vorzüglich zu einer Kunstmühle und Bierbrauerei. — Die Mahlmühle erfreut sich seit einer langen Reihe von Jahren einer ausgezeichneten Kundschaft und ist hier einem thätigen Manne Gelegenheit zur Erwerbung einer sicheren Existenz und Erweiterung des Geschäftes geboten. Gefl. schriftliche Anfragen beliebe man unter Chiffre U. F. 330 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart** zu senden.

B.857. 8. Viersen b. Crefeld.

Größtes Lager in wirklich

Lyoner Seidenstoffe.

Schwarzer Taffet, per Meter 22 1/2 Sgr. und höher.
Schwarzer Reps, Faille, Cachemir, 48 Sgr. und höher.
Farbiger Taffet, 30 Sgr. und höher.
„ Reps, Faille, Cachemir, 40 Sgr. und höher.
Grau- und schwarzgestreifte Seide, 21 Sgr. und höher.
Seidensammet zu Mäntel, Bänder, Schärpen. Modistinnen erhalten Rabatt.
Seidenweberei von **Wilh. Lingenbrink** in **Viersen** b. Crefeldt.

The Neuchatel Asphalte Company (Limited) London.

Alleinige Concessionaire der weltberühmten Asphalt-Gruben zu

Val de Travers (Schweiz).

Bestellungen auf Asphaltarbeiten, comprimé et coulé, sowie Material für Deutschland beliebe man zu adressiren an die **Neuchatel Asphalte Company, Unter den Linden 18. Berlin** W. (H11671)

D.852.6. **Die Direction.**

F.312.2. Bretten.

Empfehlung.

Wir empfehlen uns den verehrl. Gemeinden zur Lieferung von completten **Straßenbeleuchtungen** und **Feuerwehrausrüstungen.**

Bretten.
C. Beuttenmüller & Comp.,
Metallwaaren- und Lampenfabrik.

Stelle-Gesuch.

F.382.2. Ein militärfreier Mann, der Manufaktur- und Colonialwaaren-Branche, sowie der doppelten Buchführung vollständig mächtig, der gute Zeugnisse besitzt, sucht bis zum 15. kommenden Monats eine Stelle. Offerten unter C. F. 18. an die Exped. dieses Blattes.

Spinnerei und Weberei Offenburg.

F.387.1. In der gestrigen Generalversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Von dem im Betriebsjahre 1873 erzielten Reingewinn von 71,282 fl. 04 kr. wird eine Dividende von 8 % oder 56 fl. pr. Aktie vom 15. Mai an zahlbar, gegen Einlieferung des XIten Coupons vertheilt . . . . . 67,200 fl. — kr.
2) Die weiter verdienten . . . . . 4,082 „ 04 „ werden der Arbeiter-Unterstützungskasse zugewiesen.
3) Die von früheren Jahren übertragenen . . . . . 60,000 fl. — kr. werden wieder auf das Jahr 1874 übertragen.
4) Der Bau eines neuen Comptoir-Gebäudes wird genehmigt.
5) Dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe wird nach § 19 der Satzungen die Entlastung ertheilt.

Die Auszahlung der Dividende geschieht bei der Gesellschaftskasse und den bekannten Bankhäusern in **Karlsruhe, Frankfurt a. M., Berlin** u. s. w.

Nach Vorschrift des Art. 239 des H.G.B. in neuer Fassung wird hier die Bilanz vom 31. Dezember 1873 bekannt gemacht.

Offenburg, 12. Mai 1874. **Der Vorstand.**

Bilanz vom 31. Dezember 8731.

Activa.

	fl.	kr.
Spinnerei- und Weberei-Anwesen	749,644	30
Cassa-, Wechsel- u. Materialbestände	176,993	19
Werthpapiere	127,024	31
Bauvorschüsse u. drgl. an Arbeiter	65,782	04
Geschäftsausstände . . .	215,719	19
	1,335,163	43

Passiva.

	fl.	kr.
Aktien-Kapital	840,000	—
Tilgungs- und Reserve-Conti	284,439	30
Dotationen zu bestimmten Zwecken	27,310	—
Forderungen der Arbeiterkassen	27,604	26
noch unerhobene Dividenden	833	—
verschiedene Creditoren . .	6,167	—
für unsichere Ausstände . .	13,152	14
Tantiemen	4,375	29
Gewinn vom Betriebsjahr 1873	71,282	04
do Ueberträge von früheren Jahren	60,000	—
	1,335,163	43

F.138.3. Karlsruhe.

Einladung.

Am 24. und 25. Mai d. J., je Vormittags 1/2 10 Uhr beginnend, findet in der Restauration zur ***Eintracht*** in ***Karlsruhe*** eine Versammlung statt, wozu die

Herrn Cameralassistenten und Kanzleigehilfen

der großh. bad. Finanzverwaltung mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Referat über die Lage und dienstliche Stellung.
2. Berathung der nöthigen Schritte zur Erreichung einer Besserstellung.

Anmeldungen zur Theilnahme wollen längstens bis zum 20. Mai l. J. unter der Chiffre A. Z. an Herrn Rammelmeier, Restaurateur zur Eintracht in Karlsruhe, eingesendet werden. Auch sind schriftliche Anträge und Vorschläge von solchen, die von persönlicher Theilnahme an der Versammlung abgehalten sind, sehr erwünscht.

Karlsruhe, den 1. Mai 1874.

Das prov. Comitee.

Mineral- und Kiefernadelbad

Wolfach im Kinzigthal,
eröffnet am **20. Mai.**

Mineral- und Kiefernadel-Wannenbäder, Kiefernadel-Dampfbäder, Einathmungsbäder (Inhalationen, Douche 2c.), sowie gewöhnliche kalte und warme Wasserbäder für Gicht und rheumatische Leiden verschiedener Art unübertrefflich.

Wegen Bezug von Fichtennadelpräparaten, wie Extrakt zu Bädern, Essenz, Oel 2c. beliebe man sich an Herrn Karl Führer dahier zu wenden.

Inhaber: **Sev. Armbruster,**
Besitzer des „Gasthofes z. Ochsen".

Auf Obiges Bezug nehmend, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die hiesige Kiefernadelbadanstalt übernommen und mit meinem nahe dabei gelegenen Gasthofe verbunden habe, diese beiden Etablissements enthalten: gut möblirte Wohnzimmer, Restauration und Lesesaal, Speisesaal mit offener Terrasse auf den Kinzigfluß, Gartenanlagen mit Sommerwirthschaft, Omnibusverbindung mit dem Bahnhof Hausach, sowie Equipagen zu Excursionen jeder Zeit. Preise mäßig gehalten, auf längere Zeit Abonnement.

Auf alle Anfragen ertheilt sofort Auskunft,

Wolfach, im Mai 1874, **Sev. Armbruster,**
Inhaber der Badanstalt und Gasthof zum **Ochsen.**

F.333.2.

Klimatischer Kurort Engelberg (Schweiz)

F.329.3. 3180' hoch über Meer.

Eröffnung der Saison am 20. Mai.

Hôtel et Pension de l'Ange,
Hôtel et Pension Titlis.

Post- und Telegraphenstation.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst (H-1410-Q)

Die Eigenthümer: **M. Cattani's Wittwe & Kinder.**

Hôtel zur Karlsburg.
Durlach.

F.423.

Eröffnung der Gartenwirthschaft
Sonntag den 17. Mai 1874

Grosses Concert

vom 3ten badischen Dragoner-Regiment Prinz Carl No. 22
unter Leitung des Kapellmeisters
Herrn Moebius.

Anfang 3 Uhr. Programm an der Kasse.

Für gutes Bier, reine Weine, kalte und warme Speisen und gute Bedienung ist bestens gesorgt.

Achtungsvoll **H. Deuchler.**

F.435.1. Karlsruhe.

Möbeltransport-Geschäft.

Unterzeichnete empfehlen sich zum Möbeltransport von ganzen Umzügen im In- und Ausland mit eigenem gedeckten Möbelwagen oder per Bahn, pünktliche Bedienung und billige Preise werden zugesichert. Bestellungen können gemacht werden **Waldstraße 17** und **Adlerstraße 6, Karlsruhe.**

Oberndorfer & Heinzmann.

Nach Amerika für 45 Thaler.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

*Hohenzollern**	19. Mai	nach	Newyork	*Mosel*	6. Juni	nach	Newyork
Leipzig	20. Mai	„	Baltimore	*America**	9. Juni	„	Newyork
Oder	23. Mai	„	Newyork	*Baltimore*	10. Juni	„	Baltimore
*Donau**	26. Mai	„	Newyork	*Deutschland*	13. Juni	„	Newyork
Ohio	27. Mai	„	Baltimore	*Hermann**	16. Juni	„	Newyork
Neckar	30. Mai	„	Newyork	*Minister Roon*	17. Juni	„	Baltimor
*Graf Bismarck**	2. Juni	„	Newyork	*Rhein*	20. Juni	„	Newyork
Nürnberg	3. Juni	„	Baltimore				

NB. Die mit * bezeichneten Dampfer laufen Havre und die übrigen Southampton an.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Conrant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Pr. Crt.

Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.

B.317. 21. ***Die Direction des Norddeutschen Lloyd.***

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.21.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten, Leop. Weiß** in **Durlach, Bürgermstr. Baumann** in **Steinmauern, Rathschrbr. Martus** in **Kirrlach, S. E. Bär** in **Weingarten, S. Odenheimer** in **Odenheim, L. Roos** in **Lichtenau, G. Kramer** in **Pforzheim, B. Lindner** in **Bretten,** für die **Generalagenten Rabus & Stoll** in **Mannheim.**

Soolbad Rappenau.

Station der Linie Heidelberg, Jagstfeld.

Die hiesige Badanstalt, Sool- und Dampfbad, beide mit Sool- und Süßwasser-Douche, wird Sonntag den 24. Mai eröffnet.

Ludwigs-Saline Rappenau, den 2. Mai 1874.

Großh. Salineverwaltung.
A. Fischer. F.261.3.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle dem geehrten Publikum meinen Gasthof zur Saline bestens.

F.262.3. **Heinrich Reichardt.**

Wasserheilanstalt Brestenberg

am Hallwylersee — Schweiz — Seebäder — Warme Bäder.

Station Wildegg. Telegraphenbüreau. Das ganze Jahr besucht. Seit 30 Jahren unter der nämlichen ärztlichen Leitung. Neu construirte moderne Badeinrichtungen. **Römisch-irische Bäder** jeweilen vom 15. Mai an. Prospekte und nähere Auskunft ertheilt

(H-1214-Q) F.143.3. ***Dr. A. Erismann.***

Filet-Artikel.

Mein Lager der patentirten Filet-Artikel, erfunden und verfertigt von den Herren **C. Mez & Söhne** in Freiburg i. B., ist wieder vollständig assortirt.

Dasselbe besteht aus Filet-Unterjacken in Baumwolle und Seide, Hemden, Unterbeinkleidern, Kniestücken, Leibbinden, Frottirtüchern und Waschhandschuhen.

Ueber die Vorzüge der Filet-Unterkleider gegen jede andere Webart besitzen die Verfertiger Atteste von hiesigen wie auswärtigen Aerzten, welche bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Heidelberg, im Mai 1874.

Carl Spitzer.

Niederlage für das badische Unterland, Großherzogthum Hessen u. bayerische Pfalz.

Verkaufsstellen in Baden befinden sich in

Karlsruhe bei Herren **Weiß & Kölsch,**
Mannheim „ „ **J. W. Hieronimus & Cie,**
Weinheim „ Herrn **G. B. Bucher,**
Mosbach „ „ **H. Helfrich,**
Sinsheim „ „ **E. Speiser,**
Wertheim „ „ **J. J. Obermeyer,**
Bruchsal „ „ **B. Sommer** F.324. 2.

Eduard Peters, Ingenieur,

z. Z. Budenheim bei Mainz, F.232. 3.

empfiehlt sich bei Anlage und Vergrößerung von

Ziegeleien, Kalkwerken und Cementfabriken

mit Ringofenbetrieb zur Ausarbeitung von Plänen und Leitung, resp. Uebernahme der Bauten u. Einrichtungen, wobei ihm eine siebenjährige praktische Erfahrung zur Seite steht

---

Duske & Wesle

Moscou-Odessa F.243. 3.

Agenturen-Speditionen.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Pouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier,** Waldstraße 10, und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563. 34.

F.85. 3. Mannheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der ledigen Maria Katharina Miller von Mannheim versteigere ich nachbeschriebene Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigenthum, und zwar am:

Dienstag den 19. Mai 1874,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem zur Versteigerung kommenden Hause selbst.

Das im hiesigen Stadtquadrat Litera F. 5 Nr. 1 gelegene Wohnhaus nebst Zugehörde, taxirt . . . . . 22,850 fl.

Mittwoch den 20. Mai 1874,
Nachmittags 3 Uhr,

im Saale der sog. Kaisershütte dahier, Litera Z. 7. Nr. 2. an der Heidelberger Straße.

1.

Das Grundstück L. B. Nr. 5, linker Hand der Heidelberger Straße, bestehend in Wohn- und Oeconomiegebäuden, Hof, Garten und Ackerfeld (die Kaisershütte genannt) im Maße von 4697,19 □Meter, taxirt . . 68,100 fl.

2.

Den Garten L. B. Nr. 4 allda, im Maße von 110 Ar 10,51 □Meter, taxirt . . . . . 97,800 fl.

3.

Den Garten L. B. Nr. 6 allda, im Maße von 14 Ar 62,50 □Meter, taxirt . . . . . 14,000 fl.

4.

235 Ar 61,64 □Meter Acker in der VIIIten Sandgewann, taxirt 3,910 fl.
zusammen . . . 183,810 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Die unter Ziffer 1 bis 3 vorbeschriebenen Realitäten bilden ein zusammenhängendes Ganzes, das sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der Straße nach Heidelberg und nächster Nähe des hiesigen Bahnhofes zu jeder größern gewerblichen Einrichtung eignen würde.

Da das ganze Anwesen ferner in den Plan des schon begonnenen neuen Stadttheils fällt, so wäre zugleich die beste Gelegenheit zum Erwerbe einer Reihe schöner Bauplätze geboten. Fremde Steigerer haben sich durch beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mannheim, den 15. April 1874.

Grossherzogl. Notar
Heß.

F.412. 1. Baden-Baden.

Gesucht nach auswärts sogleich oder zum 1. Juni.

1) Ein tüchtiges älteres Hausmädchen.
2) Eine ältere Köchin, die unter einem Koch einer größeren Küche besonders in Bezug auf Reinlichkeit vorzustehen hat.

Zu erfragen: Portier Hôtel de France **Baden-Baden.**

F.292. 4. Donaueschingen.

Arbeiter-Gesuch.

50 tüchtige Maurer, Taglöhner und Handlanger finden bei hohem Lohne bis in den Winter dauernde Beschäftigung bei,

Donaueschingen (Baden), den 3. Mai 1874,

J. G. Scherrenbacher,
Werkmeister.

Anzeige.

F.368. 2. Ein verheirathet. Kaufmann in den 40er Jahren wünscht sich an einem nachweislich lukrativen Geschäft als Associé mit einem Kapital von 20,000 fl. zu betheiligen. Franko Offerte unter Z. 5000 besorgt die Expedition dieses Blattes.

F.187. 2. Oberkirch.

Sommeraufenthalt.

In der schönsten Gegend des Renchthales — Baden — ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 4 möblirten Zimmern nebst Küche und Keller ꝛc. zu vermiethen.

Diese Gegend, unweit Allerheiligen und den Bädern Antogast, Petersthal und Griesbach, empfiehlt sich hauptsächlich vermöge ihrer schönen und gesunden Lage, in deren Nähe sich eine Sauerwasserquelle befindet.

Auf Verlangen könnte auch täglich frische Milch, Butter und Eier ꝛc. abgegeben werden. Näheres bei

Wilhelm Bock, Geschäftsagent in Oberkirch — Baden. —

F.327. 2. Freiburg.

Droschken-Verkauf.

Es sind mehrere neue elegante **Droschken, Viktoria-Cabriolet** und **Einspänner-Chaischen,** alle sämmtlichen Wagen mit ganz und halb Patent-Achsen versehen, bei

Wagenbauer **Bernh. Rinderle, Freiburg.**

F.345. 4. Straßburg.

Bekanntmachung.

Montag den 18. Mai 1874, 2 Uhr Nachmittags und folgende Tage, in hiesiger Kalbsgasse 2, auf Anstehen des Herrn Ducret, Syndic des Falliments der Firma Emich & Eich, Mineralwasser-Fabrikanten hier, wird durch den Unterzeichneten zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung folgende Gegenstände:

Utensilien einer Mineralwasser-Fabrik mit vorzüglicher Pariser Maschine, nebst Syphons, beträchtlicher Flaschenvorräthe, Lampen und Zubehörden, Pferd und Rollwagen ꝛc. geschritten werden.

Der mit der Versteigerung beauftragte
Kais. Gerichtsschreiber I.
Lang.

Straßburg, den 9. Mai 1874. (H.f.321.Q)

F.370. 3. Bruchsal.

Pferde- und Wagen-Versteigerung.

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden Pfarrstraße Nr. 107 zunächst der Stadtkirche 2 gute fehlerfreie Zugpferde (Fuchsstuten), 2 Fuhrwagen mit Heuleitern, Pflüge, Eggen, Ketten, Lutten und sonstige Fuhrrequisiten öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Bruchsal, den 12. Mai 1874.

F. W. Weinspach,
Commissionär.

F.344. 2. Straßburg.

Gebarte Sägmaschinen.

Fournirsägen, Klotzsäge, Circular- und Bandsägen, Dampfmaschinen nebst Kessel von 2 und 15 Pferdekraft, Lokomobile von 6 Pferden.

Beringer & Philippot,
Straßburg, Steinstraße, Gutleutgasse.

Holländ. Windspiel feil!

Ein ächt holländ. Windspiel größter Race, 11 Monat alt, 72 cm. Rückenhöhe, Rüde, blaugrau, mit weißen Abzeichen, ist um den billigen aber festen Preis von 55 fl. zu verkaufen.

Näheres bei **J. Wachtler,** Hotel Ochsen, Hausach. F.436.

D.656. 4.

Gratis! u. frco. wird von Richter's Verlags-Anstalt in Luxe's & Leipzig versendet: Ein 48 Seit. starker Auszug aus Dr. Airy's Naturheilmethode. — Diese vorzügliche Schrift sollte sich jeder Kranke, welcher schnell gesund werden will, kommen lassen. — Gratis! **Gratis!**

F.434. 1. Karlsruhe.

Ein gut gerittener Fuchs-Wallach, 5jährig, 170 cm. **groß, steht zum Verkauf im Pferdezucht-Verein Karlsruhe.**

Grundstücks-Verkauf.

F.407. 1. In der Nähe Straßburg's i/E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke, zu Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 40 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.

Agentur- und Commissions-Bureau von
C. L. Zuber, Straßburg i. E.,
Kuppelhof Nr. 4.

Restaurationsverkauf.

F.409. 1. Familienverhältnisse soll eine im besten Schwunge befindliche, ausgezeichnet gelegene **Bay. Bier-Restauration** mit vollständigem guten Inventar für den sehr billigen Preis von 7000 Franken verkauft werden.

Agentur- u. Commissions-Bureau von
C. L. Zuber, Straßburg i. E.,
Kuppelhof Nr. 4.

F.357. 2. Baden.

Gasthaus-Versteigerung.

Geschäftsveränderung halber wird am **Donnerstag den 21. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathhause dahier das Gasthaus zum **„Elsässer Hof"** dahier unter günstigen Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Dasselbe eignet sich seiner Lage wegen für jedes andere Geschäft.

Ein Kauf unter der Hand kann auch stattfinden und können die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden, den 7. Mai 1874.

Der Beauftragte:
A. Sulzer, Waisenrichter.

F. 400. Offenburg.

Hausversteigerung.

Kaufmann Wilh. Bodenheimer-Bloch Eheleute dahier lassen wegen beabsichtigten Wegzuges durch den Unterzeichneten am

Dienstag den 26. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathssaale unter annehmbaren Zahlungsbedingungen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

Einzweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei Speichern, Einfahrtsüberbau, Zwischenbau, Scheuer, zwei Stallungen, Remise, Magazin und Hofraum in der Gerberstraße dahier, dem Gasthause zum bad. Hofe gegenüber, Haus-Nr. 319, im Maßgehalte von 29.1 Ruthen oder 2 Ar 61,9 Meter Hofreite, neben den Erben der Kfm. Valentin Nerlingers Wittwe und Kfm. Wilh. Bodenheimer, Maiers Sohn, dahier.

Im unteren Stock dieses Hauses befindet sich ein neuer Laden mit Schaufenstern, zwei Zimmern und Küche.

Der obere Stock enthält vier ineinandergehende Zimmer und drei Gangzimmer.

Dieses Haus befindet sich in gutem baulichem Zustande und eignet sich solches vermöge seiner günstigen Lage und seiner Räumlichkeiten zum Betriebe eines jeglichen offenen Geschäftes.

Die näheren Verkaufsbedingungen sowie die Steigerungsobjekte können inzwischen bei dem Eigenthümer, bezhw. bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Offenburg, den 14. Mai 1874.

Rathsschreiberei:
Gütle.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.366. Nr. 5406. Triberg. Unserm Ausschreiben vom Gestrigen tragen wir nach, daß überdies noch eine silberne Spindeluhr nebst kleinem silbernen Kettchen entwendet wurde.

Der Deckel der Uhr ist mit Verzierungen versehen, sie geht nicht und sind Uhr und Ketten vom langen Liegen schwarz.

Weiterer Verdacht der Thäterschaft ruht auf dem 30 Jahre alten, mittelgroßen Schmied und Eisenbahnarbeiter Augustin King von Kath. Thennenbronn, der ein kleines schwarzes Schnurrbärtchen trägt, und bitten wir um dessen Verhaftung.

Triberg, den 14. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Verm. Bekanntmachungen.

F.414. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach Uebereinkunft unter den betheiligten Verwaltungen verlieren die direkten Taxen für den Güterverkehr zwischen den Pfälzischen Stationen Ludwigshafen a. M., Maximiliansau und Homburg und den diesseitigen Stationen, sowie zwischen der diesseitigen Station Maxau und den Pfälzischen Stationen vom 20. d. Mts. ab ihre Wirksamkeit.

Von diesem Zeitpunkte an werden an Stelle der aufgehobenen neue, nach dem Gewichts- und Wagenraumsystem construirte direkte Frachtsätze zur Einführung gelangen.

Das Verzeichniß dieser Frachtsätze kann von sämmtlichen betreffenden diesseitigen Stationen zum Kostenpreise von 18 kr. bezogen werden.

Die übrigen Frachtsätze der oben nicht genannten Stationen des Badisch-Pfälzischen Tarifs vom 1. November 1871 bleiben mit Ausnahme der Sätze zwischen Mannheim und den Pfälzischen Stationen excl. Ludwigshafen, deren anderweitiger Ersatz bereits publicirt ist, bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Karlsruhe, den 14. Mai 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

F.399. Freiburg.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung und Gemeinde Weisweil, Amtsbezirk Emmendingen, ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhaus zu Weisweil anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Freiburg, den 14. Mai 1874.

Bezirks-Geometer
Schmutz.

F.393. 1. Nr. 1247. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Höherer Anordnung zufolge werden die bei der Herstellung eines provisorischen Aufnahmsgebäudes auf dem Freiburger Bahnhof vorkommenden nachverzeichneten Bauarbeiten im Submissionswege vergeben:

1.	Die Grabarbeit, veranschlagt zu . . .	34 fl. 36 kr.
2.	Die Maurerarbeit .	3,149 fl. 46 kr.
3.	Die Steinhauerarbeit	203 fl. 36 kr.
4.	Die Zimmermannsarbeit	4458 fl. 45 kr.
5.	Die Schreinerarbeit	1,589 fl. 58 kr.
6.	Die Schlosserarbeit .	666 fl. 36 kr.
7.	Die Blechnerarbeit :	196 fl. 54 kr.
8.	Die Glaserarbeit .	478 fl. 56 kr.
9.	Die Hafnerarbeit .	60 fl. — kr.
10.	Die Anstreicherarbeit	69 fl. 48 kr.
11.	Die Pflästererarbeit	137 fl. 48 kr.
	Zusammen .	11,046 fl. 48 kr.

Pläne, Voranschlag und Baubedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Hiezu lustragende Uebernehmer wollen ihre Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Freitag den 22. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dem Unterzeichneten einreichen.

Freiburg, den 12. Mai 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Freiburg.
Scheffelt.

F.358. 2. Bonndorf. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden die nachstehenden Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar:

Am Montag den 18. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,
im Wirthshause zu Ebnet,

aus den Distrikten Roggenbach, Rombach, Erlenbach und Rohrhof: 251 Ster buchenes Scheitholz, 1786 Ster tannenes Scheitholz, 416 Ster buchenes und 1115 Ster tannenes Prügelholz, 10 Ster Lattenholz und 1071 Ster Stockholz; ferner 31 Stück Buchennutzholz.

Am Dienstag den 19. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,
im Gasthause zur Sonne in Bonndorf,

aus den Distrikten Gagglerweg und Bodhalde: 692¼ Ster Tannenscheitholz, 491 Ster tannenes Prügelholz und 650 Stück Wellen.

Bonndorf, den 10. Mai 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

F.420. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Von Montag den 18. Mai an bleiben die Gewächshäuser des Großh. botanischen Gartens bis auf weitere Bekanntmachung geschlossen.

Die Großh. Garten-Direktion.
Mayer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.